

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 23

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weitgehende Unterstützung zu unterbreiten. Die Kommission hat ihre Tätigkeit mit der Abhaltung öffentlicher Versammlungen in Mailand, Padua, Turin und Como eröffnet.

Die Verhandlungen in Mailand, Padua (dem Sitz einer bedeutenden Kunstseidenfabrik) und Turin führten zu einer einmütigen Ablehnung des von der Kunstseidenfabrikation verlangten Schutzzolles; als Gegner traten in erster Linie die Spinner und Zwirner auf, welche das künstliche Erzeugnis als nicht zu verachtenden Konkurrenten, speziell für chinesische Tramen, darstellten, dem zum mindesten kein besserer Schutz gebühre, als der natürlichen Seide; die Besatzartikel-Industrie und die Weberei beanspruchten die Kunstseide als Rohmaterial, das namentlich für die nach dem Orient bestimmten Damassés Verwendung finde. Der Bedarf Italiens an Kunstseide wird auf etwa 150,000 Kilo geschätzt, die Produktion auf etwa 200,000 Kilo.

Die heftigste Anfeindung erfuhr der italienische Ausfuhrzoll auf Seidenabfälle von seiten der Spinner, die in der Erschwerung des Absatzes im Ausland eine indirekte Steuer von 10 Lire per Bassine oder 600,000 Lire im Jahr erblickten. Die Vertreter der italienischen Schappespinnereien machten geltend, dass diese Industrie ohne den Ausfuhrzoll, der ihr das Rohmaterial sichere, nicht bestehen könne und vor der technisch entwickelteren französischen und schweizerischen Konkurrenz kapitulieren müsste; diese Begründung erhielt allerdings einen starken Stoss durch die Aussage der Spinner, dass die Schappfabriken einen internationalen Trust zur Niederhaltung der Preise für Seidenabfälle gebildet und dass die italienischen Werke letztes Jahr, trotz Ausfuhrzoll, das gesamte Rohmaterial aus dem Auslande bezogen hätten. Es haben sich übrigens auch die Spinner für einen gemeinsamen Verkauf der Seidenabfälle zusammengeschlossen, so dass ein Verband dem andern gegenübersteht. Der allgemeine Eindruck ging dahin, dass die Kommission der Regierung die Abschaffung des Zolles beantragen werde.

Weniger zu reden gab die Frage der Förderung der Seidenzucht in Mittel- und Süditalien und auf den Inseln, und es wurde der Regierung empfohlen, sich das Beispiel Japans, Ungarns und anderer Länder zu Herzen zu nehmen und vor Opfern nicht zurückzuschrecken, da nur mit bedeutenden Mitteln etwas ausgerichtet werden könne. Die Zwirner haben ihr altes Begehren nach Aufhebung des französischen Ouvrézoll wiederholt und es ist ihnen versprochen worden; dieserhalb neuerdings mit Frankreich in Unterhandlungen einzutreten; dabei wurde ausdrücklich betont, dass infolge der Abschliessung des französischen Marktes für gezwirnte Seiden, Lyon seine Stellung als erster Seidenplatz an Mailand habe abtreten müssen. Hier so wenig als in der Lohnfrage wird aber die Regierung den Spinnern und Zwirnern helfen können; die Franzosen lassen am Ouvrézoll nicht rütteln und die italienische Baumwollindustrie, die verhältnismässig hohe Löhne zu zahlen vermag, entzieht ihrer älteren Schwester die besten Arbeitskräfte, sofern diese nicht ins Ausland auswandern. Der so notwendigen Erhö-

hung der Löhne in den italienischen Spinnereien und Zwirnereien steht aber der Wettbewerb der asiatischen Seiden entgegen und so lange in Japan eine Spinnerin sich im Tag mit 45 Rp., drei Portionen Reis und einem warmen Bad zufrieden gibt, kann der italienische Arbeitgeber keine grossen Sprünge machen.

Die Verhandlungen in Como wurden durch eine langatmige Debatte eingeleitet über die Gründe, die zum Zusammenbruch der bedeutendsten italienischen Seidenfärberei, der Tintoria Comense, geführt haben; es scheint an der technischen Disziplin gefehlt zu haben und auch der Verwaltungsrat unrichtig zusammengesetzt gewesen zu sein. Für Zürich ist namentlich von Interesse, dass die Fabrikanten mit allem Nachdruck die Beibehaltung des Veredelungsverkehrs in vollem Umfange verlangten, und es ist dies auch erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Comaskerweberei etwa 400,000 Kilo im Inlande und annähernd ebensoviel Seide im Auslande (in der Schweiz 200—250,000 Kilo) färben lässt. Ein Antrag, es möchten höhere Zölle auf Webstühle und Maschinen eingeführt werden, um die Entwicklung der Textilmaschinenindustrie in Italien zu fördern, wurde von den Fabrikanten einmütig zurückgewiesen; sie verlangen vielmehr für die Maschinen, die sie aus dem Auslande beziehen müssen, Zollfreiheit. (Schluss folgt.)

Sozialpolitisches.

Streik in den italienischen Spinnereien und Zwirnereien wird als höhere Gewalt bezeichnet.

— Infolge von Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der durch Streik verunmöglichten rechtzeitigen Ausführung von Lieferungsverträgen gebildet hatten, wurde vom Mailänder Schiedsgericht für den Handel in roher Seide (Collegio dei Probiviri) am 19. November d. J. folgender Beschluss gefasst: Das Schiedsgericht ist der Ansicht, dass der Streik, der als Fall höherer Gewalt anzusehen ist, unter keinen Umständen zur Aufhebung des Vertrages führen darf und, da dem Verkäufer die Verpflichtung obliegt, die gesamte verkaufte Ware zu liefern, so soll auch der Käufer gehalten sein, die gesamte gekaufte Ware zu beziehen, mit der Auflage, die Lieferfrist um so viel Arbeitstage zu verlängern, als solche durch den Streik eingebüsst worden sind. Dem vom Streik betroffenen Industriellen liegt dagegen die Verpflichtung ob: 1. Den Käufer sofort vom Ausbruch des Streiks in Kenntnis zu setzen und ihn gleichzeitig über den gegenwärtigen Stand der übernommenen Arbeit zu unterrichten; der Käufer ist alsdann berechtigt, den fertigen Teil der Ware sofort zu beziehen, auch wenn im Vertrag die einmalige Lieferung vorgesehen ist; 2. der Mailänder Seidenindustrie-Gesellschaft (Associazione Serica) über die Veranlassung, wie auch über die Dauer des Streiks gehörige Belege beizubringen.

Da in den italienischen Spinnereien und Zwirnereien der Streik ein häufiger Gast ist und das Mailänder Schiedsgericht in seiner Urteilsprechung an den Beschluss vom 19. November gebunden ist, so werden inskünftig die Käufer für alle Lieferungsverträge, die Mailand als Erfüllungsort nennen, mit der Tatsache zu rechnen haben,

dass sie für verspätete Lieferung, soweit diese auf einen Streik zurückgeführt werden kann, kein Rückgriffsrecht auf den Verkäufer haben. Während die Streik-Klauseln anderer Länder in der Regel, und wohl mit Recht, davon absehen, jeden Streik schlechthin als höhere Gewalt zu bezeichnen, geht das Mailänder Schiedsgericht hier seine eigenen Wege; ebenso in Bezug auf die wohl absichtlich weggelassenen Festsetzung einer Maximalfrist, nach deren Verlauf der Käufer, auch im Falle von Streik, vom Vertrage einseitig zurücktreten kann.

Konventionen.

Die Vereinigung Deutscher Samt- und Seidenwaren-Grosshändler hatte in letzter Woche eine Versammlung veranstaltet, die von 88 Firmen besucht war; ausserdem waren 58 Firmen durch rechtsgültige Vollmacht vertreten. Die Versammlung beschloss einstimmig, ihrem Ausschuss und Beirat ihr volles Vertrauen auszudrücken, an den bisherigen Zahlungsbedingungen unverändert festzuhalten und jede Verhandlung mit den Fabrikanten über etwaige Veränderungen abzulehnen. Die Versammlung fasste darauf, wie dem „Konf.“ mitgeteilt wird, den Beschluss, bis auf weiteres nur bei Schweizer und süddeutschen Seidenstoff-Fabrikanten zu kaufen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wurden 3000 Mk. Strafe festgesetzt. Ferner wurde beschlossen, Verhandlungen mit dem Detaillistenverbände, welche auf Abänderung der Zahlungsbedingungen hinielen, abzulehnen. In anderen Fragen — Erleichterung des Verkehrs, Seidenbeschwerung — waren die Grossisten bereit, den Detaillisten entgegenzukommen. Der Vorstand des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche in Hamburg hatte noch am Dienstag abend eine Sitzung des grossen Ausschusses auf den 24. November einberufen. Einziger Gegenstand der Tagesordnung bildet die „Beschlussfassung über Massnahmen gegenüber der Seidenstoff-Grosshändlervereinigung, die in ihrer Hauptversammlung im Gegensatz zu dem Seidenstofffabrikantenverbände abgelehnt hat, die von den Kleinhändlern beantragten Abänderungen der Zahlungsbedingungen zu gewähren.“

Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands. Aus Krefeld wurde dem „B. C.“ am Mittwoch telephoniert, dass allem Anschein nach bei der Mehrzahl der Fabrikanten der Wunsch vorherrscht, den Frieden mit den Grossisten wieder herzustellen. Es wird vielleicht zu erregten Debatten kommen, immerhin aber dürfte das schliessliche Endresultat der Verhandlungen die Anbahnung einer Verständigung mit den Grossisten sein.

Firmen-Nachrichten.

Deutschland. — Etablissement Herzog, Aktiengesellschaft, Logelbach-Berlin. Die Gesellschaft hat in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb ihrer Baumwollspinnereien, Baumwollzwirnereien und mechanischen Baumwollen-, Halb- und Reinseiden-Webereien, Färberei und Appretur von Stoffen, gelegen zu Logelbach, Gemeinde Winzenheim,

zu Kolmar, Türkheim, Ingersheim und Urbeis, sowie Vornahme aller damit in Verbindung stehenden handelsrechtlichen, gewerblichen und finanziellen Geschäfte. Grundkapital: 2,800,000 Mark. Vorstand: Emil Langjahr, Fabrikdirektor, Logelbach-Winzenheim, Emil Müller, Fabrikdirektor, Logelbach-Winzenheim, Emil Siehler, Fabrikdirektor, Logelbach-Winzenheim.

Oesterreich. — Die Krawattenstofffabriken von Maximilian Friedmann in Zwittau und Gebrüder Schiel in Römerstadt und Mähr.-Neustadt wurden vereinigt und ab November vereint unter der Firma Friedmann & Schiel fortgeführt. Offene Gesellschafter sind Max Friedmann jun. und Adolf und Emil Schiel. Der bisherige Firmainhaber Maximilian Friedmann sen. zieht sich ins Privatleben zurück.

Italien. — Mailand. Die Seidenfirma Luigi Bussi in Mailand hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven betragen 770,000 Lire, denen ungefähr 100,000 Lire Aktiven gegenüberstehen. Dem Vernehmen nach dürfte ein aussergerichtlicher Vergleich auf der Basis von 25 Prozent zustande kommen. „N. Z. Z.“

Nordamerika. — Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus New-York gemeldet wird, ist die American Silk Company, die mit einem Kapital von 11 Millionen Dollars arbeitet und Seidenwebereien in New-York, Pennsylvania und New-Yersey besitzt, infolge Kreditmangels in Konkurs geraten und unter Zwangsverwaltung gestellt worden.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Ueber die Lage des Rohseidenmarktes ist kürzlich in der „N. Z. Z.“ folgendes mitgeteilt worden:

Im Mailänder „Boll di Sericoltura“ erfährt die heutige Lage des Rohseidenmarktes von fachmännischer Seite eine treffende Beurteilung, die verdient, auch jenseits der Alpen beachtet zu werden. Die Ausführungen im Bolletino lauten in der Hauptsache folgendermassen:

Seit einigen Wochen hat sich des Seidenmarktes eine wenig zuversichtliche Stimmung bemächtigt, im Widerspruch zu der Haltung, der man sich seit einem Jahr gewohnt war. Die Stellung des Seidenhandels schien unerschwinglich zu sein, gleich einer Festung, auf der Grundlage des grossen Seidenverbrauchs aller Bevölkerungsschichten aufgebaut, eines Verbrauchs, der beinahe zu einem Missverhältnis zwischen Erzeugung und Bedarf zu führen schien, ähnlich wie man dies vor 40 Jahren, zur Zeit der Kampagne 1868 unglücklichen Angedenkens erlebt hatte. Heute nun wird dieses Gebäude unterwühlt und zwar Verhältnisse wegen, die an und für sich, wie die Weltkrise auf dem Geld- und Börsenmarkt, von Einfluss sind, mit der Seide aber in keinem Zusammenhang stehen. Eine unbefangene Prüfung der Marktlage ist daher wohl am Platze.

Zunächst sei daran erinnert, dass während einer langen Reihe von Jahren die Industrie der Spinnerei und Zwirnerei infolge fortwährender Opfer darniedergelegen